



VDMA-Stellungnahme

Einführung eines neuen EU-Sicherheitszeichens für Verbraucherprodukte

Der Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) ist der größte europäische Verband der Investitionsgüterindustrie. Seine rund 3.000 deutschen und internationalen Mitgliedsfirmen – überwiegend kleine und mittlere Unternehmen – haben insgesamt mehr als 880.000 Beschäftigte (Dezember 2006) und weisen eine Produktion von 167 Mrd. € (2006) auf. Das hohe technische Niveau der mehr als 20.000 unterschiedlichen Produkte der Investitionsgüterindustrie begründet ihren weltweiten Ruf als „Innovationsbranche“.

Vor dem Hintergrund der jüngsten Rückrufaktionen von in China produziertem Spielzeug hat sich die Diskussion über Produktsicherheit in der EU intensiviert. Der stellvertretende EVP-ED-Koordinator im Binnenmarktausschuss des Europäischen Parlaments, Dr. Andreas Schwab, hat am 25. September 2007 sein Konzept für ein neues EU-Sicherheitszeichen vorgestellt. Das EU-Sicherheitszeichen soll ein freiwilliges Zeichen für Verbraucherprodukte sein, das neben der CE-Kennzeichnung bestünde.

1. Warum nimmt die Investitionsgüterindustrie zum Vorschlag für ein EU-Sicherheitszeichen für Verbraucherprodukte Stellung?

Nach Ansicht des VDMA schafft ein neues EU-Sicherheitszeichen nur eine Schein-Sicherheit. Richtiger Ansatzpunkt ist unseres Erachtens die Stärkung der Marktaufsicht, die die Aufgabe hat, unsichere Produkte vom Markt zu nehmen und die „schwarzen Schafe“ zu entlarven. Wir befürchten, dass die Diskussion um ein neues EU-Sicherheitszeichen vom eigentlichen Handlungsbedarf ablenkt und die Mitgliedstaaten aus ihrer Verantwortung für eine Stärkung der Marktaufsicht und Verbesserung der Kooperation entlässt. Außerdem sehen wir Abgrenzungsprobleme zwischen Investitions- und Konsumgütern; es erscheint somit als nicht ausgeschlossen, dass auch Investitionsgüter von einem EU-Sicherheitszeichen für Verbraucherprodukte betroffen sein würden. Nicht zuletzt berührt die Diskussion auch die CE-Kennzeichnung, die für die Investitionsgüterindustrie von entscheidender Bedeutung ist: Allein zwei Drittel der Produkte des deutschen Maschinenbaus werden mit der CE-Kennzeichnung versehen. Das entspricht einem Produktionsvolumen von ca. 111 Milliarden Euro.

2. Bessere Marktüberwachung statt EU-Sicherheitszeichen!

Die EG-Richtlinien des „Neuen Ansatzes“ legen die grundlegenden Anforderungen an Sicherheit und Gesundheit fest. Dabei legt der europäische Gesetzgeber ein hohes Schutzniveau zugrunde – das gebietet nicht zuletzt Artikel 95 Absatz 3 des EG-Vertrages. Produkte, die die Anforderungen dieser EG-Richtlinien erfüllen, müssen die CE-Kennzeichnung tragen. Verantwortlich arbeitende Hersteller treiben einen immensen Aufwand, um die Sicherheit ihrer Produkte sicherzustellen. Der Hersteller muss die Produktkonformität durch umfassende Konformitätsbewertungsverfahren nachweisen können; wenn die Gefährlichkeit des Produkts dies gebietet, schreibt der Gesetzgeber für die Konformitätsbewertung die Einschaltung einer dritten Stelle vor.

Die Konsequenzen für Hersteller bei Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften sind erheblich: Vertriebsverbote, staatlich angeordnete Rückrufe, öffentliche Warnhinweise (§ 8 Geräte- und Produktsicherheitsgesetz, GPSG) Bußgelder, Geld- oder Freiheitsstrafe (vgl. §§ 19, 20 GPSG) und Produkthaftung des Herstellers (verschuldensunabhängig nach Produkthaftungsgesetz).

Die Behörden der Mitgliedstaaten überwachen die auf dem Markt befindlichen Produkte und müssen sicherstellen, dass unsichere Produkte vom Markt genommen werden.

Auch nach Ansicht des VDMA besteht Handlungsbedarf – allerdings sehen wir den richtigen Ansatzpunkt in einer Verbesserung der staatlichen Marktüberwachung. Gegen ein neues EU-Sicherheitszeichen spricht unseres Erachtens:

- Unlautere Hersteller können auch ein EU-Sicherheitszeichen mit Dritt Zertifizierung zu Unrecht auf Produkten anbringen¹;
- die Prüfung durch dritte Stellen bezieht sich nur auf das Baumuster und ggfs. auf die Prüfung der internen Fertigungskontrolle des Herstellers; unlautere Hersteller können die kostenintensiven Fertigungsschritte nach dem Audit jederzeit ändern, z.B. billigere Farbe verwenden (Blei!) oder die elektrische Isolierung vermindern;
- Drittprüfungen sind teuer und zeitaufwändig. Eine EG-Baumusterprüfung kostet für komplexe Maschinen wie Produktionsmaschinen oder mobile Krane ca. 20.000 Euro; im Durchschnitt für Maschinen 6.000 Euro. Diese Kostenbelastung ist gerade für kleine und mittelgroße Unternehmen erheblich und muss gerechtfertigt sein. Die gegenwärtige Balance zwischen Drittprüfung und Selbsterklärung des Herstellers funktioniert. Die stetig rückläufigen Unfallzahlen in Deutschland² zeigen, dass auch ohne eine flächendeckende Drittprüfung Sicherheit herstellbar ist.
- Marktaufsicht kontrolliert die Produkte, die im Markt sind (Drittprüfungen finden immer vor dem Inverkehrbringen statt!)
- Grundlage für ein EU-Sicherheitszeichen wären der anerkannte Stand der Technik für Sicherheit, der auch heute für die CE-Kennzeichnung entscheidend ist. Wenn die Grundlage der Produktprüfungen für ein EU-Sicherheitszeichen die gleichen harmonisierten Normen sind wie im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Konformitätsbewertung, wäre die Prüfung technisch identisch mit der gesetzlich vorgeschriebenen Konformitätsbewertung. Es handelt sich also um eine Doppelprüfung, die administrativen und kostenintensiven Mehraufwand erzeugt.

Der VDMA setzt sich dafür ein, die Marktaufsicht zu stärken. Die personelle und finanzielle Ausstattung der Marktaufsichtsbehörden ist zu verbessern, elektronische Meldesysteme wie ICSMS müssen ausgebaut, RAPEX stärker durch alle Mitgliedstaaten genutzt werden (derzeit sehr große Unterschiede bei der Meldeaktivität zwischen den EU-Mitgliedstaaten) und schließlich muss die Zusammenarbeit der Marktaufsichtsbehörden mit dem Zoll verbessert werden. Außerdem müssen die Pflichten der beteiligten Wirtschaftsakteure – Hersteller, Importeure und Händler – gesetzlich eindeutig und angemessen geregelt sein, damit alle Beteiligten sich ihrer Verantwortung bewusst sind. Hier sollte das Europäische Parlament ansetzen, um die Produktsicherheit in der EU zu verbessern.

Kontakt:

Dr. Claudia Schöler

VDMA European Office

Tel.: 0032 2 706 8217

Email: claudia.schoeler@mcm.be

¹ Eine Liste mit Produkten, die zu Unrecht das GS-Zeichen tragen, z.B. auf der Webseite von TÜV Süd: http://www.tuev-sued.de/industrie_konsumprodukte/dienstleistungen/zertifizierung/schwarze_liste/liste_nicht_zertifizierter_produkte

² So sind die meldepflichtigen Unfälle in Deutschland im Zeitraum von 2003 bis 2005 von 1.029.446 auf 953.475 gefallen, vgl. die Statistik des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften: <http://www.hvbg.de/d/pages/statist/unfall/index.html>